

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.06.2018

**Querungsmöglichkeiten über die Äußere Kanalstraße erweitern - sicheren Fußgängerüberweg vom Takufeld zum Ossendorfer Bad einrichten  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 12.09.2016, TOP 8.2**

### Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens eine der beiden „Rettungsinseln“ auf der Äußeren Kanalstraße um einen sicheren Fußgängerüberweg (Zebrastrreifen) zu ergänzen“.

### Mitteilung der Verwaltung:

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges setzt voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Andernfalls kommen nur linienhaft wirkende Maßnahmen wie Mittelstreifen oder mehrere Inseln in kurzen Abständen in Betracht.

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges sollte nur nach den Vorgaben der Richtlinien zur Anordnung und Ausstattung von Fußgängerüberwegen angeordnet werden, wenn die geforderten Verkehrsverhältnisse vorliegen. Hier werden u.a. die ermittelten querenden Fußverkehrsmengen in den Spitzenbelastungsstunden mit durchschnittlichem KFZ-Verkehr ins Verhältnis gesetzt. Nur wenn beide Werte im zulässigen Bereich liegen, kann von einem sicheren Fußgängerüberweg (Zebrastrreifen) ausgegangen werden. Dann ist die Anlage zulässig.

In dem Zusammenhang wurden Verkehrserhebungen an den beiden bereits vorhandenen Querungsinselfen an der Äußeren Kanalstraße auf Höhe des Takufeldes durchgeführt.

In der durchgeführten Verkehrserhebung am 16.01.2018 wurden zur Spitzenstunde im Zeitraum von 15:15 Uhr bis 16:15 Uhr 40 Fußgängerinnen und Fußgänger beim Überqueren an der Querungshilfe auf Höhe des Ossendorfer Bads erfasst. Dem gegenüber steht ein ermitteltes Fahrzeugaufkommen vom 02.02.2017 in der gleichen Stunde von 742 Fahrzeugen in Fahrtrichtung Iltisstraße.

Das Fußgängeraufkommen im Bereich der Querungshilfe der Äußeren Kanalstraße in Höhe der Kleingärten zeichnet sich bei der durchgeführten Verkehrserhebung vom 16.01.2018 in der Zeit von 15:45 Uhr bis 16:45 Uhr mit 28 querenden Fußgängerinnen und Fußgängern die Spitzenstunde ab. Dem gegenüber steht ein ermitteltes Fahrzeugaufkommen am 02.02.2017 in der gleichen Stunde von 708 Fahrzeugen in Fahrtrichtung Iltisstraße.

Das im Rahmen der Verkehrserhebung ermittelte Fußgängeraufkommen in der jeweiligen Spitzenstunde der jeweiligen Überquerungsstelle liegt unter der Anzahl von 50 Fußgängerinnen und Fußgängern und folglich unter dem von den Richtlinien zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen möglichen Einsatzbereich von Fußgängerüberwegen.

Weiterhin ist das in der Verkehrserhebung ermittelte KFZ-Verkehrsaufkommen mit den Fahrzeugstärken oberhalb von dem von Fußgängerüberwegen empfohlenen Bereich. Deswegen erhöht in diesem Fall die Anlage von Fußgängerüberwegen nicht die Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger. Daher sind in diesem Fall baulich angelegte Querungshilfen ausreichend.

An beiden Überquerungsstellen sind bereits bauliche Querungsiseln installiert.